



Baden-Württemberg
FINANZAMT KARLSRUHE-DURLACH

GLOSER

Eing. 29. Mai 2024

Gloser GmbH · Grombacher Str. 64
75045 Walzbachtal-Jöhlingen

Finanzamt Karlsruhe-Durlach · Postfach 410326 · 76203 Karlsruhe

P

14 303B 6551 C9 7001 55E2
DV 05.24 0,85 Deutsche Post



Karlsruhe 24.05.2024
Telefon 0721 994 - 1540

*7319*0005470*2405*0005505*

Firma
Gloser GmbH
Grombacher Str. 64
75045 Walzbachtal

Aktenzeichen 34412/69604
SG 02/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Gloser GmbH, Grombacher Str. 64, 75045 Walzbachtal	
Steuernummer 34412/69604	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 04.07.1995	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.01.1995
Gewerbesteuer seit 01.01.1995
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.08.1996
Körperschaftsteuer seit 01.01.1995
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Karlsruhe-Durlach · Postfach 410326 · 76203 Karlsruhe
Dienstgebäude Prinzessinnenstraße 2 · 76227 Karlsruhe · Telefon 0721 994 - 0 · Telefax 0721 994 - 1235

Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-karlsruhe-durlach.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center Nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0721/994-1001) · oder online- Terminbuchung unter www.finanzamt-karlsruhe-durlach.de

Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE95 6600 0000 0066 0015 03 · BIC MARKDEF1660

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 7319*0005505



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.